



## Botschaft

der Standeskommission an den Grossen Rat des Kantons Appenzell I.Rh. zu den

### Programmvereinbarungen 2025

---

#### 1. Ausgangslage

Der Grosse Rat hat an seiner Session vom 21. März 2016 beschlossen, dass ihm künftig die von der Standeskommission abgeschlossenen Programmvereinbarungen mit dem Bund und Änderungen daran nur noch periodisch und in gesammelter Form zur Kenntnis gebracht werden sollen. Im Jahr 2025 wurden folgende Programmvereinbarungen abgeschlossen oder geändert:

- Programmvereinbarung zwischen Kanton und Bund im Bereich Wald 2025-2028;
- Programmvereinbarung zwischen Kanton und Bund im Bereich Naturschutz 2025-2028;
- Programmvereinbarung zwischen Kanton und Bund im Bereich Landschaft 2025-2028;
- Programmvereinbarung III im Bereich Unterstützungsmassnahmen von Personen mit Schutzstatus S («Programm S»);
- Programmvereinbarung zwischen Kanton und Bund im Bereich gravitative Naturgefahren nach Wasserbaugesetz 2025-2028;
- Programmvereinbarung zwischen Kanton und Bund im Bereich Lärm- und Schallschutz 2025-2025;
- Programmvereinbarung zwischen Kanton und Bund im Bereich Revitalisierungen 2025-2028;
- Programmvereinbarung zwischen Kanton und Bund im Bereich Denkmalpflege, Archäologie und Ortsbildschutz 2025-2028;
- Programmvereinbarung zwischen Kanton und Bund im Bereich Wildtiere 2025-2028;
- Erste Anpassung Programmvereinbarung zwischen Kanton und Bund im Bereich Wald 2025-2028.

Die Programmvereinbarungen sind elektronisch aufgeschaltet. Bei Bedarf können sie bei der Ratskanzlei in Papierform angefordert werden.

#### 2. Antrag

Die Standeskommission beantragt dem Grossen Rat, von den 2025 beschlossenen Programmvereinbarungen Kenntnis zu nehmen.

Appenzell, 16. Dezember 2025

**Namens Landammann und Standeskommission**

Der reg. Landammann:

Der Ratschreiber:

Roland Dähler

Roman Dobler